



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2019 Nr. 194

29. Mai 2019

Stellenausschreibung des Zweckverbandes Bayerische Landschulheime

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 9. Mai 2019, Az. V.9-BO5209.0/28/2

Der Zweckverband Bayerische Landschulheime – Träger öffentlicher Internatsschulen in Bayern – ist eine kommunale Körperschaft, die zum überwiegenden Teil vom Mitglied Freistaat Bayern getragen wird.

Der Zweckverband sucht für sein

**Landschulheim Schloss Ising, 83339 Chieming
ab dem 1. August 2019 zum nächstmöglichen Zeitpunkt
eine ständige Stellvertretung der Schulleitung (m/w/d).**

Das Landschulheim Schloss Ising ist eine öffentliche kommunale Internatsschule mit einem Sprachlichen Gymnasium, einem Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Gymnasium mit wirtschaftswissenschaftlichem Profil und einem Naturwissenschaftlich-technologischen Gymnasium (ca. 380 Schüler/Schülerinnen).

Im Internat (mit Internatsleiterin) werden ca. 140, im Tagesheim (offene Ganztagschule) ca. 40 Schüler/Schülerinnen betreut.

Die Funktion wird geprägt von der Unterstützung des Schulleiters bei der Wahrnehmung sämtlicher Leitungsaufgaben, bei der Erfüllung der in Art. 57 Abs. 2 BayEUG übertragenen Aufgaben, beim Tätigwerden als Behördenvorstand und Vorgesetzter aller Beamten und Arbeitnehmer der Internatsschule sowie bei der Vertretung der Internatsschule nach Außen (Art. 57 Abs. 3 BayEUG).

Den Schwerpunkt der Tätigkeit der ständigen Stellvertretung der Schulleitung bilden somit Führungsaufgaben und Personalverantwortung. Diesbezügliche Erfahrungen sowie Erfahrungen im Bereich Bauwesen und Beschaffungen sowie Verwaltungs- und Öffentlichkeitsarbeit sind von Vorteil.

Es können sich Beamte/Beamtinnen des öffentlichen Gymnasialdienstes mit den Prüfungen für das Lehramt an Gymnasien bewerben.

Bewerbungsvoraussetzung ist die aktuelle aktive Tätigkeit, insbesondere als Lehrkraft und in herausgehobener Position an einem Gymnasium, wünschenswert an einem Internatsgymnasium.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 7 Abs. 3 BayGIG).

Es wird erwartet, dass Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.

Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einem/einer Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Teilzeit ist nicht möglich.

Den Bewerbungen sind ein Abdruck der letzten dienstlichen Beurteilung (bzw. Anlassbeurteilung) sowie Nachweise über besuchte Fortbildungsveranstaltungen beizulegen. Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als sechs Monate zurückliegt oder in vereinfachter Form erstellt wurde, ist vom Bewerber/von der Bewerberin eine Anlassbeurteilung zu beantragen. Gleiches gilt, wenn der Bewerber/die Bewerberin seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte.

Bewerbungen sind an den Zweckverband Bayerische Landschulheime, Elisabethstraße 25, 80796 München (Postanschrift: Postfach 40 20 80, 80720 München), Telefon: 089 278140-0, Fax: 089 27 81 40-23, Homepage: www.bayern-internate.com, E-Mail: info@zvbl.de, zu richten.

Termin zur Vorlage der Bewerbung beim Zweckverband: zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Bayerischen Ministerialblatt.

Dr. Ulrich O s s i g
Leitender Ministerialrat

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBL.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.